

Förderung von energetischen Massnahmen

Weitere Informationen erteilt gerne
die Abteilung Hochbau, Tel. 052 397 26 53
oder nadja.mueller@turbenthal.ch.

Die Politische Gemeinde Wila unterstützt



den Bau von Solaranlagen

(thermische Anlagen und Photovoltaik-Anlagen)



Energetische Gebäudesanierungen und Ersatz von Heizungen

durch



Befreiung von Baubewilligungs- gebühren



Befreiung von (Nachzahlung) Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser

Auszug aus dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde Wila

Art. 15 Gebührenreduktion / Befreiung

¹Bei besonderen Verhältnissen kann die Baubehörde die Gebühren angemessen reduzieren oder vollständig auf deren Erhebung verzichten. Dabei kommen insbesondere nachfolgende Reduktionen / Befreiungen in Betracht:

²Sofern die Baugesuchsunterlagen (spätestens nach der ersten Aufforderung) vollständig sowie in genügender Qualität und Anzahl eingereicht werden, werden von den Gebühren nach Art. 6-12 und Art. 27 Abs. 1 befreit:

- Installation und Ersatz von Solaranlagen (Photovoltaik oder Kollektoren) und von Wärmepumpen,
- Ersatz von Holzfeuerungen mit Baujahr vor 2000, von Elektroboilern sowie von Öl-, Gas- oder Elektroheizungen durch Solaranlagen, Wärmepumpen oder neue Holzfeuerungen,
- Anschluss an Fernwärmeverbände,
- energetische Gebäudesanierungen.

Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser

Liegenschaftsbesitzer werden von den Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, welche aufgrund Höher-schätzung bzw. Neuschätzung der Gebäudeversicherung berechnet werden, einzelfallweise befreit.